

Ein Unternehmensgründer aus Ochsenfurt



Zinngießer bei der Arbeit,
Kupferstich um 1790.

Der Zinngießer

Der älteste schriftliche Beleg für das Zinngießerhandwerk in Göppingen findet sich in einer Urkunde des Stadtarchivs Göppingen vom 30. Oktober 1516. Es handelt sich bei diesem Dokument um einen so genannten Mannrechtsbrief. Dieser Brief, den man mit einem polizeilichen Führungszeugnis in heutiger Zeit vergleichen könnte, wurde im Falle des Zuzugs an oder des Wegzugs von einem Ort ausgestellt. Mit dem hier vorliegenden Mannrechtsbrief beantragte der aus dem fränkischen Ochsenfurt stammende Zinngießer Peter Hiller seine Niederlassung in Göppingen, verbunden mit dem

Recht, in der Stadt sein Handwerk ausüben zu dürfen. Bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges finden sich in den Quellen immer wieder Hinweise auf die Zinngießerfamilie Hiller. Dies legt den Schluss nahe, dass Peter Hiller eine erfolgreiche Unternehmensgründung gelungen ist. Darüber hinaus wird an diesem Beispiel deutlich, dass das auch als „Kannengießerhandwerk“ bezeichnete Zinngießergewerbe wie viele andere städtische Handwerksberufe über Generationen hinweg innerhalb der eigenen Familie vererbt wurde.

1516